

<b>Beschlussvorlage StaVo</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
<b>VL-156/2024</b>	Datum	05.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.12.2024	beschließend

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß der am 12. September 2024 eingebrachten Vorlage unter Berücksichtigung der Erhöhung der Ausgaben für die Investition I132010.08. Verlagerung Gelsterverlauf von bisher 2.000.000 € um 200.000 € auf 2.200.000 €.

Der Kreditbedarf steigt damit ebenfalls um 200.000 € auf dann 979.500 €.

Außerdem soll eine Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung des Gerätewagens-Logistik für die Kernstadt in Höhe von 290.000 € als Ausgabe für 2026 eingeplant werden.

(Ggf. Darüber hinaus werden folgende weitere Änderungen in das Investitionsprogramm aufgenommen)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Investitionsprogramm stellt die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren dar, hat aber primär keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Sachdarstellung:**

Das Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode für die Jahre 2024 – 2028 wurde am 12. September 2024 in die Sitzung eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über das Investitionsprogramm beraten und die eingebrachte Vorlage unter Berücksichtigung der Mittelaufstockung für die Gelsterverlagerung in Höhe von 200.000 € beschlossen. Der Kreditbedarf steigt um den gleichen Betrag.

Die Ortsbeiräte wurden gemäß § 82 Abs. 3 HGO beteiligt. Die zusammengefassten vorliegenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte sind in der Anlage beigefügt..

Der Ortsbeirat Epterode hat darüber hinaus einen One-Pager eingereicht, der in der Anlage ebenfalls beigefügt ist. Der HFA hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Aufnahme der beantragten Maßnahme ins Investitionsprogramm abgelehnt, weil die Verwaltung aufgezeigt hat, dass als günstigere Alternative im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung mit Sanierung der

Deckschicht erfolgen kann. Eine sachgerechte Prioritätenabwägung im Vergleich zu anderen Maßnahmen soll vorher den zeitlichen Rahmen festlegen.

Darüber hinaus wird durch den Magistrat die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € im Haushaltsplan 2025 für das Haushaltsjahr 2026 für den Gerätewagen-Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt beantragt, damit nach Übersendung eines Bewilligungsbescheides mit der Ausschreibung begonnen werden kann. Durch die langen Lieferzeiten erfolgt Zahlungswirksamkeit frühestens im Jahr 2026.

gez. T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. InvestitionsprogrammEinbringung
2. OnePager- Anmeldungen zum Haushalt 2025 - Straßensanierung Kirchweg
3. Stellungnahmen Ortsbeiräte